

# TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 a der Gemeinde Timmendorfer Strand gelten auch für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 a, soweit zutreffend.

Zusätzlich gelten folgende textliche Festsetzungen für das Plangebiet:

## **BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 92 LBO)

Das Dach des möglichen Anbaues an dem Kulturdenkmal auf dem Flurstück 116/1 (Strandallee 52) ist nach Norden hin abzuwalmen.